

Wochenblatt

für Pulsnitz, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint
Mittwochs u. Sonnabends.

Abonnementspreis:
Vierteljährlich 10 Mgr., auch bei
Bestellungen durch die Post.

Inserate
werden mit 8 Pf. für den Raum
einer gespaltenen Corpuse=Zeile be-
rechnet und sind bis spätestens
Dienstag und Freitag früh 9 Uhr
hier aufzugeben.

Amtsblatt der Königlichen Gerichtsbehörden und der
städtischen Behörden zu Pulsnitz und Königsbrück.

Geschäftsstellen

für
Königsbrück: bei Herrn Kaufm.
Moritz Lütersch, Dresden: Aus-
kunftscuran von Max Ruschpler,
Leipzig: H. Engler,
Leonhard u. Komp. daselbst
Haasenstein und Vogler daselbst
und
Eugen Fort daselbst.

Dreiundzwanziger Jahrgang.

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Ernst Ludwig Förster in Pulsnitz.

Nº 53.

den 5. Juli 1871.

Verordnung, Maßregeln wegen der Kinderpest betreffend.

Da offiziellen Mittheilungen zufolge die Kinderpest in Niederösterreich und neuerdings auch unweit Osowiein in Galizien ausgebrochen ist, so darf bis auf Weiteres der großen grauen Rase angehöriges Kindvieh (Steppenvieh) über die sächsisch-österreichische Grenze nicht eingelassen werden.

Es werden daher die Vorschriften unter 2 der Verordnung vom 22. October 1869, wonach unter gewissen Bedingungen die Einfuhr von Kindvieh der Steppen-

räcen ausnahmsweise gestattet war, hierdurch wieder aufgehoben.

Zuwiderhandlungen gegen die obige Bestimmung werden nach § 8 f. des Gesetzes, die Verhütung und Tilgung der Kinderpest v. betr., vom 30. April 1868 bestraft.

Ministerium des Innern.

von Nostitz-Wallwitz.

Förwerg.

Von dem unterzeichneten Königlichen Gerichtsamte soll

den 14. Juli 1871, Vorm. 11 Uhr,

das zu dem überschuldeten Nachlaß Friedrich August Berndts in Großnaundorf zugehörige Hausgrundstück Nr. 65 des Katasters für Großnaundorf und Nr. 159 des Grund- und Hypotheken-Buchs für genannten Ort, welches Grundstück am 6. Juni 1871 ohne Berücksichtigung der Oblasten orts-

gerichtlich auf gewürdert worden ist, auf Antrag der Gläubigerschaft versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle anhängenden Anschlag bekannt gemacht wird.

Pulsnitz, am 10. Juni 1871.

Das Königliche Gerichtsamt daselbst.

In Stellvertretung: Wolf, Assessor.

Bis folge Anzeige vom 18. vorigen und Registratur vom 21. dieses Monats ist heute auf dem die Firma S. C. Meißner in Großenrohrsdorf betreffenden Folium 112 im Handelsregister für den hiesigen Gerichtsbezirk das Erlöschen dieser Firma und der Herrn Friedrich Gustav Meißner daselbst ertheilten Procura verlaubart worden.

Pulsnitz, am 30. Juni 1871.

Das Königliche Gerichtsamt daselbst.
Fellmer.

Bekanntmachung.

Im Erbgericht zu Lausnitz sollen

den 20. Juli 1871, von Vormittags 9 Uhr an,

folgende im Lausnitzer Forstreviere aufbereitete Hölzer, als:

1	Klafter harte Scheite,	in den Bezirken: Dorfstich, Wald- beerberg, Zipsel, Dreihusen und Glauschnitzer Wald,
15	= weiche =	
9	= harte Rollen,	
226	= weiche =	
19½	= harte Stücke,	
323	= weiche =	
61½	Schock hartes Reisig,	
706	= weiches =	
125	Klaftern weiche Äste und	
250	Hausen Waldstreu,	

Einzelne und partienweise gegen sofortige Bezahlung und unter den vor Beginn der Auction bekannt zu machenden Bedingungen an die Meist-bietenden versteigert werden.

Wer die zu versteigerten Hölzer vorher besehen will, hat sich an den

Herrn Obersöster Pommrich in Lausnitz

zu wenden oder auch ohne Weiteres in die genannten Waldorte zu begeben.

Königl. Forstverwaltungsamt Moritzburg, den 28. Juni 1871.

Rüling. Gras.

In der Zeit vom 7. bis 9. Juni dieses Jahres ist in Großenrohrsdorf eine goldene Cylinderuhr, auf der Blatte mit römischen Ziffern und schwarzen Zeigern gewöhnlicher Art, neben dem Stunden- und Minutenzeiger mit einem Secundenzeiger, im Gehäuse mit den Nummern 28101 V. und 33068 V. gezeichnet, sowie nebst goldener Gliederkette spurlos entwendet worden, was andurch zur Ermittelung des Diebes und Wiedererlangung des gestohlenen Gegenstandes bekannt gemacht wird.

Pulsnitz, am 3. Juli 1871.

Das Königliche Gerichtsamt daselbst.

Fellmer.